

Artenschutz an Gebäuden

Ein Platz für unsere tierischen Nachbarn

Oft völlig unbemerkt lebt unter unseren Dächern und Fassaden eine Vielzahl an Tierarten, die sich als „Kulturfolger“ auf den Lebensraum Gebäude spezialisiert haben. Fassaden mit Sims, Mauerspalt, Dachkästen und Lüftungsöffnungen sind Ersatz für natürliche Felswände oder Baumhöhlen. Gebäude dienen als Brutplätze für unsere tierischen Nachbarn, für Mauersegler und Mehlschwalben, für Falken, Spatzen und Fledermäuse.

Doch eine geänderte Bauweise im Wohnungsneubau sowie die Errichtung funktionaler Zweckbauten lassen heutzutage derartige Brutplätze rar werden. Steigende Energiekosten veranlassen immer mehr Immobilienbesitzer, ihren Altbaubestand energetisch zu sanieren. Häuser werden wärmegeklämt und somit letzte Nischen und Hohlräume, die bisher als Brutplätze genutzt wurden, verschlossen.

Moderne Stadtentwicklung im Spannungsfeld zwischen urbaner Sterilität und Artenschutz.

Unsere heimlichen Untermieter leiden zunehmend an „Wohnungsnot“.

Wer sind unsere heimlichen Untermieter?

Als „Gebäudebrüter“ werden an Gebäuden lebende Tiere bezeichnet. Dies sind bei uns vor allem Vögel (z.B. **Mauersegler, Haussperling, Mehlschwalbe, Turmfalke**) und Fledermäuse (insbesondere **Zwerg- und Breitflügelfledermaus** sowie **Großes Mausohr**), ferner der Gartenschläfer und die Wildbienen.

Gebäudebrüter beleben die Stadt, tragen zur Bestäubung und Verbreitung von Pflanzen bei und vertilgen Schädlinge.

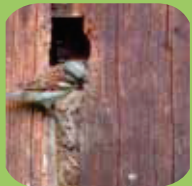
Als so genannte „Kulturfolger“ haben sich diese Tierarten die Stadt als Lebensraum erobert. Städtische Gebäude sind für sie nichts anderes als eine „Felslandschaft“ mit Spalten, Sims, Ritzen und Höhlungen. Die dazwischen liegenden Grün- und Parkanlagen, Stadtbrachen, Bahndämme und Böschungen sowie der Stadtrand mit Ackerflächen und Kleingartenanlagen sind als Nahrungseinzugsgebiet für die genannten Arten von außerordentlicher Bedeutung.



Mauersegler-Nistkasten,
Foto: Klaus Roggel



Fledermaus-Kolonie,
Foto: Karl Kugelschäfer



Sperling am Brutplatz,
Foto: Wette und Gödek-
ke, Landschaftsplanung



Sperlings-Nistkasten
am Giebel, Foto: Silke
Altena



Rauchschwalbe am Nest,
Foto: Jens Scharon,
NABU Berlin



Turmfalke, Foto: Peter
Horn, NABU-Berlin



Niststeine,
Foto: NABU Berlin

Artenschutz an Gebäuden

Artenschutzrechtliche Vorschriften

Selbst wenn Sie keine baurechtliche Genehmigung für den Abriss oder die Sanierung eines Gebäudes benötigen, ist das Artenschutzrecht zu beachten.

Der rechtliche Schutzstatus aller Tier- und Pflanzenarten ergibt sich aus § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). In Nr. 13 werden die besonders geschützten Arten definiert, für die Schutzbestimmungen gelten. Ein Teil dieser Arten ist zusätzlich streng geschützt (Nr. 14). Für diese gelten zusätzliche Schutzbestimmungen.

Im einzelnen verweist das BNatSchG hinsichtlich der Festlegung des Schutzstatus auf die Anhänge der EG-Artenschutzverordnung, der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU (FFH-RL), auf die Vogelschutzrichtlinie der EU (VoSchRL) sowie auf die Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV).

Schutzstatus der Gebäudebrüter

Unter den an Gebäuden vorkommenden Tierarten gehören zu den besonders geschützten Arten alle Fledermäuse, alle europäischen Vogelarten (mit Ausnahme der Straßentaube), Hornissen und Solitärbiene. Darüber hinaus sind alle Fledermäuse sowie Greifvögel und Eulen streng geschützt.

Sowohl während als auch nach der Fortpflanzungsaison dürfen Brutplätze und Fledermausquartiere nicht ohne weiteres beseitigt werden.

Bei der Sanierung bzw. Renovierung von Gebäuden ist das Augenmerk nicht nur auf die Schaffung von Nistmöglichkeiten zu richten, sondern es ist auch der Schutz bestehender Lebensstätten zu berücksichtigen.

Nach **§ 44 Abs.1 Nr.1 bis Nr.3 BNatSchG** ist es verboten

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten (alle Fledermausarten) und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; [...]
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (zusammenfassend: Lebensstätten), die die Tiere wiederholt benutzen, z.B. Fledermausquartiere, Mehlschwalbennester oder Hohlräume, in denen Mauersegler oder Sperlinge nisten, sind auch dann geschützt, wenn die Tiere kurzzeitig oder jahreszeitlich bedingt nicht anwesend sind.

Da so gut wie alle Gebäudebrüter ihre Niststätten wiederholt benutzen, sind diese ganzjährig geschützt. Ebenso darf den Tieren der Zugang zu ihren Niststätten nicht versperrt werden.

Die genannten Schutzbestimmungen sollen jedoch erforderliche Sanierungen, Reparaturen, Wärmedämmungen oder dergleichen nicht verhindern. Von den genannten Verboten kann daher gemäß § 67 Abs. 2 und 3 BNatSchG unter bestimmten Voraussetzungen – z.B. bei erforderlichen Sanierungs- oder Reparaturarbeiten – eine Befreiung durch die Untere Naturschutzbehörde erteilt werden. Durch Auflagen für den Erhalt oder Ersatz der Niststätten wird die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Belangen des Naturschutzes sichergestellt.

Vor Bau- oder Instandsetzungsarbeiten, bei denen Lebensstätten von Gebäude brütenden Tierarten beseitigt werden müssen, ist eine artenschutzrechtliche Befreiung bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Göttingen zu beantragen.

§

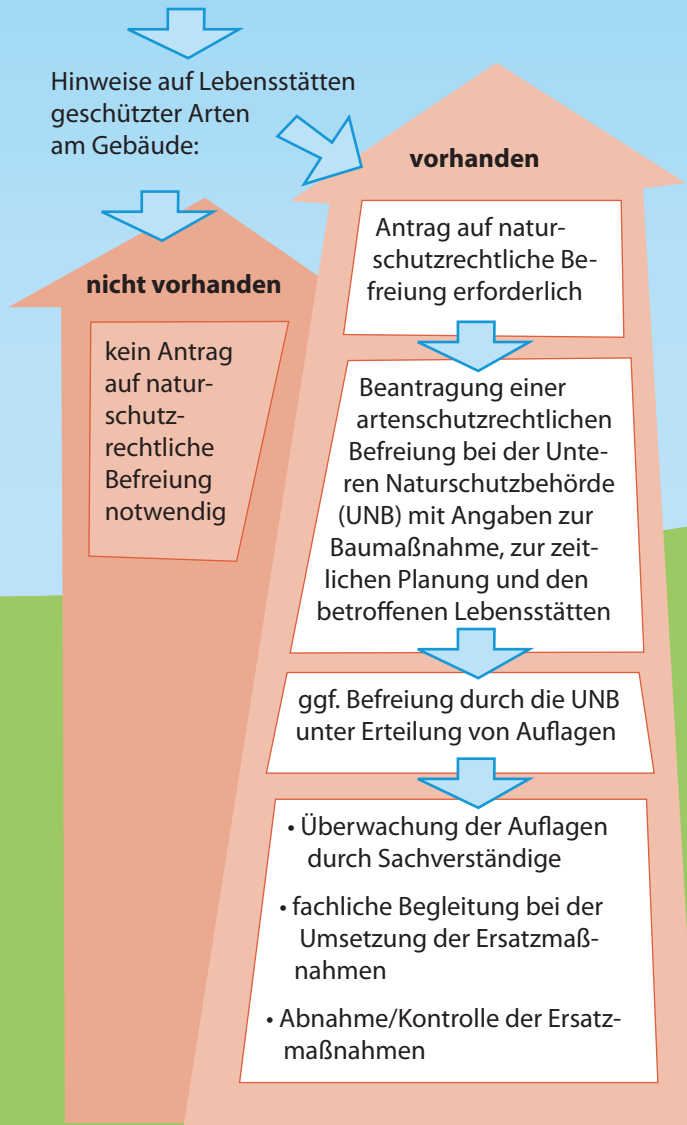
§

§

Umgang mit Niststätten von Gebäudebrütern bei Sanierungs-, Umbau- und Abrissmaßnahmen

Checkliste Vorgehensweise

Prüfung: Kontrolle des Gebäudes vor Beginn der Bauphase durch Sachverständige auf mögliche Vorkommen von Lebensstätten geschützter Arten.



Artenschutz am Bau Appell an Planer und Bauherrn

Wenn Gebäude modernisiert werden, verlieren unsere „heimlichen Mitbewohner“ oft ihre Nist- und Schlafplätze. Lebensräume für Vögel und Fledermäuse in und unter Dächern, hinter Fassadenverkleidungen, Fallrohren oder in Fassadennischen können ersatzlos verloren gehen, wenn die Handwerker anrücken. Dies muss nicht sein, denn es gibt viele leicht realisierbare bauliche Lösungsmöglichkeiten zum Schutz der Tiere.

Generell gilt: Der Erhalt von Lebensstätten geschützter Arten sollte immer Vorrang vor möglichen Ersatzmaßnahmen haben. Ist der Verlust von Lebensstätten jedoch unvermeidbar, stellen Ersatzquartiere eine Möglichkeit dar, die „Wohnungsnot“ der Tiere zu lindern.

Das Anbringen von Nisthilfen oder das Bereitstellen von geeigneten Fledermausquartieren ist nicht schwer und kann an fast allen Gebäuden problemlos erfolgen.

Künstliche Nisthilfen kann man im Handel erwerben (Hersteller s.u.) oder auch selbst herstellen. Sie müssen der Art entsprechend angebracht werden. Auch gibt es Möglichkeiten, die Nistquartiere in die Wärmedämmung zu integrieren.

Als Beispiel seien hier sogenannte Einbausteine genannt. Diese lassen sich so in die Fassade einbauen, dass nur noch der Einflug sichtbar ist.

Die Nistkästen für Gebäudebrüter sind wartungsfrei, können mit atmungsaktiver Fassadenfarbe farblich passend gestrichen werden und verursachen keinen Schmutz. Gegen den „klecksenden“ Star hilft eine Starensperre. Für Schwalben kann ein Kotbrett angebracht werden. Der getrocknete Kotkegel kann im Herbst mit wenig Aufwand entfernt werden. Mauersegler sind besonderes unproblematisch: Die Alttiere transportieren Kotballen heraus und halten das Nest und die Umgebung sauber.

Unabhängig von möglichen technischen Maßnahmen zum Schutz bzw. zur Förderung Gebäude brütender Arten ist eine Abstimmung der geplanten Bauzeiten auf die Brutzeiten bzw. die Zeiten der Quartiersnutzung der betroffenen Tierarten unerlässlich. Auskunft hierzu sowie zu möglichen Sachverständigen erteilt die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Göttingen.

In der Regel empfiehlt es sich für den Bauherrn, einen Sachverständigen mit der Betreuung der artenschutzrechtlichen Sachverhalte zu betrauen. Ein entsprechendes Gutachterverzeichnis ist bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Göttingen einzusehen.

ACHTUNG:
Bei Missachtung oder nicht rechtzeitiger Beachtung der artenschutzrechtlichen Belange droht ein Baustopp!



Abrisshaus,
Foto: NABU Berlin



Mauersegler im Flug,
Foto: NABU Berlin



renovierte Fassade,
Foto: Silke Altena



Sperlingsnistkästen am
Giebel,
Foto: Silke Altena

Ansprechpartner

Bei Fragen

stehen Ihnen die Mitarbeiter des Fachdienstes Umwelt der Stadt Göttingen für entsprechende Auskünfte gerne zur Verfügung.

Ihre Anfragen werden entgegengenommen unter:

Stadt Göttingen

Fachdienst Umwelt
Hiroshimaplatz 1-4
37083 Göttingen
Tel.: 400 31 91 bzw. 400 33 55
umwelt@goettingen.de
www.goettingen.de

Fachlichen Rat finden Sie darüber hinaus bei folgenden Beratungsstellen:

Britta Walbrun

Naturschutzbeauftragte der Stadt Göttingen
Tel.: 0551 - 70 36 48, britta.walbrun@posteo.de

Arbeitskreis Göttinger Ornithologen (AGO)

c/o Hans H. Dörrie
Düstere Straße 8, 37073 Göttingen
Tel.: 0551 - 475 97,
info@ornithologie-goettingen.de

BUND Kreisgruppe Göttingen

Geiststraße 2, 37073 Göttingen
Tel.: 0551 - 561 56, mail@bund-goettingen.de

NABU Göttingen

Weender Landstraße 64a
37075 Göttingen
Tel.: 0551 - 686 37, nabugoettingen@gmx.de

Biologische Schutzgemeinschaft Göttingen e.V.

Geiststraße 2, 37073 Göttingen
Tel.: 05 51 - 434 77
mail@biologische-schutzgemeinschaft.de

Beratung und Hilfe beim Fund von Gebäude brüten- den Tierarten bieten folgende Sachverständige:

PLaNB

Landschaftsplanung
Hermannröder Straße 17a, 37249 Neu-Eichenberg
Tel.: 05504 - 937597

TRIOPS Ökologie & Landschaftsplanung GmbH

Jacobikirchhof 1, 37073 Göttingen
Tel.: 0551 - 54041 o. -54042

Umweltplanung Lichtenborn

Dipl. Ing. M. Schmitz
Dorfstraße 18, 37181 Hardegsen
Tel.: 05505 - 999437

Wette + Gödecke

Landschaftsplanung
Windausweg 10, 37073 Göttingen
Tel.: 0551 - 789 563 52

Literatur / Links

BUND Region Hannover (Hrsg.) (2011): Wärmesaniierung und Artenschutz an Gebäuden.

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Hrsg.) (2012): Energetische Sanierung – Fortschritt für Klimaschutz und Artenschutz.

Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe München (Hrsg.) (2008): Broschürenserie „Gemeinsam unter einem Dach“.

Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V., Landesverband Berlin (Hrsg.): Naturschutz am Haus.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin (Hrsg.) (2000): Tiere als Nachbarn. Artenschutz an Gebäuden.

http://region-hannover.bund.net/themen_und_projekte/artenschutz_an_gebaeuden/

<http://www.lbv-muenchen.de/unsere-themen-lbv-muenchen/artenschutz-an-gebaeuden-lbv-muenchen/>

http://www.stadtentwicklung.berlin.de/natur_gruen/naturschutz/artenschutz/de/freiland/artenschutz_an_gebaeuden.shtml

<http://berlin.nabu.de/projekte/lebensraumhaus/>

Hersteller von Nisthilfen und Fledermausquartieren:

Gronenfelder Werkstätten gGmbH

Gronenfelder Weg 22, 15234 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 - 6838920
e-mail: handwerk@gronenfelderwerkstaetten.de
web: www.gronenfelder-werkstaetten.de
Einbaunisteine aus gebranntem Ton für Vögel und Fledermäuse in vielen Ziegeltönen (z. B. für denkmalgeschützte Klinkerbauten)

Hasselfeldt

Artenschutzprodukte oHG
Hauptstraße 86a, 24869 Dörpstedt / Bünge
Tel.: 04627 - 184961
info@hasselfeldt-naturschutz.de
web: www.hasselfeldt-naturschutz.de
Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse, Einbausteine, sonstige Naturschutzprodukte

SCHWEGLER Vogel- & Naturschutzprodukte GmbH

Vogel- und Naturschutzprodukte
Heinkelstraße 35, 73614 Schorndorf
Tel.: 07181 - 977450
e-mail: info@schwegler-natur.de
web: www.schwegler-natur.de
Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse, Einbausteine, sehr breite Palette weiterer Naturschutzprodukte

Fa. STRATMANN

Fachhandel und Versand
Schreberstraße 38, 06618 Naumburg
Tel.: 03445 - 777551
Sonderanfertigungen von Einbaukästen für Vögel und Fledermäuse aus Holz nach gewünschtem Maß (für wärmedämmte Fassaden und Plattenbauten), Nisthilfen für Vögel, Informationen über fleder-mausverträgliche Holzschutzmittel

Naturschutzbedarf STROBEL

Fachhandel und -beratung Fa. Pröhl
Nitzschkaer Straße 29A, 04626 Schmölln-Kummer
Tel: 03 44 91 - 8 18 77
e-mail: Naturschutzbedarf.Strobel@t-online.de
web: www.Naturschutzbedarf-Strobel.de
Holzbetonprodukte, Einbaunisteine und Nistkästen für Vögel und Fledermäuse, breite Palette weiterer Naturschutzprodukte